



Mitgliedsantrag

Gesellschaft Schmiechataler T.F.G. 6'6 e.V.

Postfach 201 724 · 72440 Albstadt · vorstand@schmiechataler-tailfingen.de

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Gesellschaft Schmiechataler T.F.G. 6'6 e.V. für:

Informationen zur Person

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße + Nr.: _____

PLZ + Ort: _____

Geburtstag: . . _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Gruppe: Tagolf Garde Elferrat Musik Passiv

Antragserklärung

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Die Satzung enthält als Ergänzung eine Datenschutzerklärung. Diese Erklärung informiert darüber, welche Daten des Mitgliedes der Verein zu welchen Zwecken speichert und verarbeitet. Die Datenschutzerklärung beinhaltet auch die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Artikel 13 DSGVO. Nach Artikel 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein - erforderlich sind.

Mir ist bekannt, dass das erste Jahr der Mitgliedschaft als Probezeit gewertet wird. In dieser Zeit kann das Präsidium jederzeit mit Mehrheitsbeschluss meinen Ausschluss aus dem Verein beschließen.

Die Aktuellen Mitgliedsbeiträge sowie die Satzung des Vereins habe ich der Internetseite www.schmiechataler-tailfingen.de entnommen und erkenne diese an. Die Satzungs-Anlage „Datenschutzordnung der Gesellschaft Schmiechataler T.F.G. 6'6 e.V.“ habe ich mit diesem Antrag erhalten und zur Kenntnis genommen.

Vereinbarung zur Bildveröffentlichung

Gegenstand: Fotografische Aufnahmen der/des Fotografierten ab dem 25. Mai 2018

Verwendungszweck (unzutreffendes bitte streichen): Veröffentlichung in der Lokalpresse, deren Internetangebot und deren Social-Media Auftritten. Außerdem ein Bereitstellen der Bilder in den Social-Media Auftritten (Facebook etc.) und der Internetseite des Vereins und eine eventuelle spätere Verwendung als Archivfoto(s).



Mitgliedsantrag

Gesellschaft Schmiechataler T.F.G. 6'6 e.V.

Postfach 201 724 · 72440 Albstadt · vorstand@schmiechataler-tailfingen.de

Ich erkläre mein Einverständnis mit der Verwendung der fotografischen Aufnahmen meiner Person für die oben beschriebenen Zwecke. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Die Bilder werden nach der Veröffentlichung im Archiv des Vereins, geführt von Jannik Nölke, aufbewahrt. Eine Löschung der gespeicherten Bilder kann ich jederzeit formlos mit einer E-Mail an datenschutz@schmiechataler-tailfingen.de beantragen. Die Bilder werden nicht ohne Genehmigung des Fotografierten an dritte außerhalb des Verwendungszwecks (s.o.) weitergegeben.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum, Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

Bitte das angefügte Lastschriftmandat unterschrieben per Post oder E-Mail an den Vorstand zurücksenden.



Mitgliedsantrag

Gesellschaft Schmiechataler T.F.G. 6'6 e.V.

Postfach 201 724 · 72440 Albstadt · vorstand@schmiechataler-tailfingen.de

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: **DE95ZZZ00000565806**

Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige die Gesellschaft Schmiechataler T.F.G. 66 e.V., Postfach 201 724, 72440 Albstadt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gesellschaft Schmiechataler T.F.G. 66 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Institut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum, Ort

Unterschrift (Kontoinhaber)



Mitgliedsantrag

Gesellschaft Schmiechataler T.F.G. 6'6 e.V.

Postfach 201 724 · 72440 Albstadt · vorstand@schmiechataler-tailfingen.de

Anlage: Datenschutzordnung der Schmiechataler

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Landesverbandes Württembergischer Karnevalvereine e.V. und des BDK ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Verband zu melden. Die Datenweitergabe an den Verband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Verbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in den Gruppierungen des Vereins



Mitgliedsantrag

Gesellschaft Schmiechataler T.F.G. 6'6 e.V.

Postfach 201 724 · 72440 Albstadt · vorstand@schmiechataler-tailfingen.de

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder, Funktionsträger), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Landesverbandes Württembergischer Karnevalvereine e.V. und des Verbandes BDK e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an die Verbände übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Telefon
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Telefon

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt ... (Namen der Verbände einsetzen, denen der Verein angehört) von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift und Verbandszeitschrift bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht Aufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de eingereicht werden.